

Gründe für die Teilzeitausbildung

Vorteile für Arbeitgeber*innen:

- Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Familienfreundlichkeit als klarer Imagegewinn
- Besetzung vakanter Ausbildungsstellen
- Fehlzeiten sind statistisch gesehen nicht höher als bei Vollzeitauszubildenden
- Gewinnung von Auszubildenden mit hoher Sozialkompetenz, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zeitmanagement, Organisationsgeschick und hoher Motivation
- Bestehende Ausbildungsverhältnisse können bei Schwangerschaften in Teilzeit umgewandelt werden

Vorteile für die*den Auszubildende*n:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Es wird keine wertvolle Zeit verloren
- Persönliche, berufliche und finanzielle Perspektive
- Vorbildfunktion für die Kinder
- Gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe
- ...

Vorteile für die Gesellschaft:

- Verringerung von Jugendarbeitslosigkeit
- Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit
- Entlastung der Sozialkassen
- Fachkräftesicherung
- Positive Auswirkungen für eine gesunde Gesellschaft
- Zeichen setzen - Vorbild für andere Betriebe und für die Gesellschaft
- Reduzierung generationenübergreifender Armut
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Investition in die Zukunft von mindestens zwei Menschen



Hilfreiche Links

www.arbeitsagentur.de

www.hannover.ihk.de

www.hwk-hannover.de

www.jobstarter.de

www.familien-wegweiser.de

www.bibb.de

www.bmbf.de

www.komm-mach-mint.de

Internetseiten der zuständigen Kammern



Kontakt:

Mirja Kleuker
Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt
JC-Nienburg.BCA@jobcenter-ge.de
Tel.: 05021 907 1225

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.jobcenter-nienburg.de



Jobcenter Nienburg
Verdener Straße 21
31582 Nienburg

Mai 2025

www.jobcenter-nienburg.de



81



Ausbildung wird was!

Teilzeitausbildung im Überblick



Ein Berufsabschluss ist entscheidend für einen erfolgreichen Berufseinstieg und die berufliche Weiterentwicklung.

Mit der Ausbildung in Teilzeit, haben viele weitere Personengruppen mit individuellen Lebensumständen die Möglichkeit, einen anerkannten Berufsabschluss zu erreichen. Zudem vergrößern Unternehmen ihre Chancen, dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen oder zu halten.



Rechtliche Grundlage

§ 7a BBiG - Teilzeitberufsausbildung

(1) Die Berufsausbildung kann in Teilzeit durchgeführt werden. Im Berufsausbildungsvertrag ist für die gesamte Ausbildungszeit oder für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung die Verkürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit zu vereinbaren. Die Kürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen.

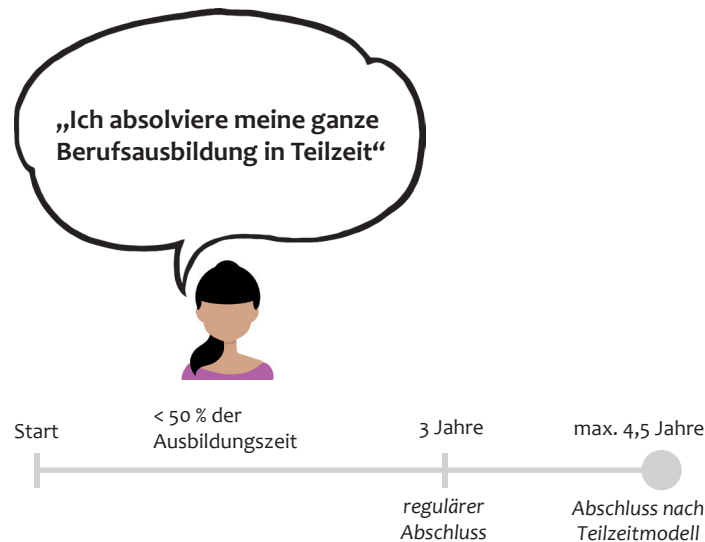
(2) Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung ist auf ganze Monate abzurunden. § 8 Absatz 2 bleibt unberührt.

(3) Auf Verlangen der Auszubildenden verlängert sich die Ausbildungsdauer auch über die Höchstdauer nach Absatz 2 Satz 1 hinaus bis zur nächsten möglichen Abschlussprüfung.

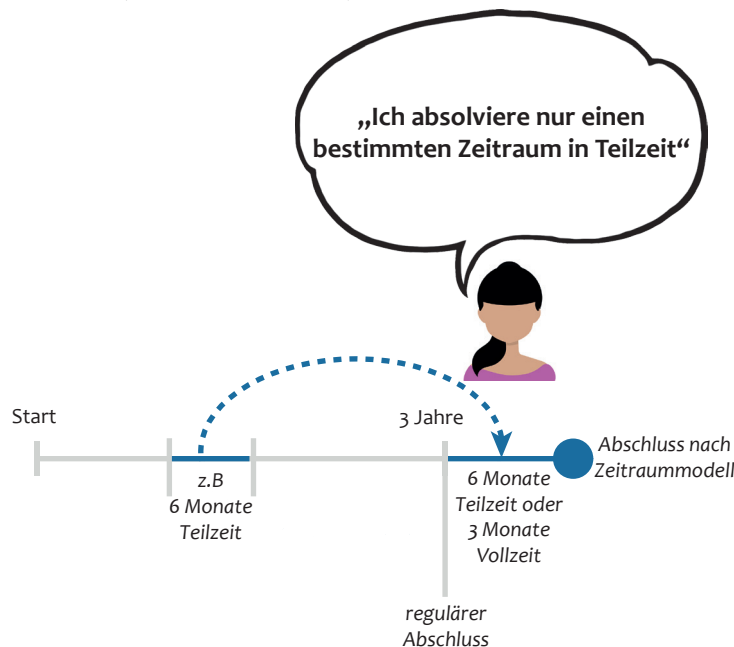
(4) Der Antrag auf Eintragung des Berufsausbildungsvertrages nach § 36 Absatz 1 in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für eine Teilzeitberufsausbildung kann mit einem Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer nach § 8 Absatz 1 verbunden werden.

Teilzeitmodelle

Modell 1 (§ 7a Abs. 1 S. 2 Alt. 1) - „Komplettmodell“



Modell 2 (§ 7a Abs. 1 S. 1 Alt. 2) - „Zeitraummodell“



- Gefestigter Ausbildungs- / Berufswunsch
- Motivation
- Durchhaltevermögen / Belastbarkeit
- Sichergestellte Kinderbetreuung
- Unterstützung durch Familie / Freunde

Teilzeitausbildung - wie geht das?

- In jedem anerkannten betrieblichen Ausbildungsberuf möglich
- Die Ausbildungszeit kann maximal um 50 % verringert werden. Die Dauer der Teilzeitausbildung verlängert sich entsprechend auf höchstens das Eineinhalbfache der in der Ausbildungsordnung für eine Berufsausbildung in Vollzeit festgelegten Ausbildungsdauer. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung wird dabei auf ganze Monate abgerundet. Über Verkürzung / Verlängerung der Ausbildungsdauer entscheiden Azubi und Betrieb mit Zustimmung der zuständigen Kammer.
- Urlaubsanspruch entsprechend den Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes bzw. nach Tarif. Wird nur die tägliche Ausbildungszeit reduziert, bleibt es bei dem Urlaubsanspruch für Vollzeitauszubildende. Werden Ausbildungstage reduziert, verringert sich der Urlaubsanspruch entsprechend.
- Berufsschulunterricht findet in Vollzeit statt (wird anteilig auf Wochenarbeitszeit angerechnet)
- Ausbildungsvertrag mit Teilzeit-Vereinbarung
- Gemeinsamer Antrag von Azubi und Ausbildungsbetrieb
- Genehmigung durch die zuständige Kammer

Finanzierung - Sicherung des Lebensunterhaltes

- Ausbildungsvergütung - Achtung!: reduzierte wöchentliche Arbeitszeit kann Vergütung verringern
- Berufsausbildungsbeihilfe
- ggf. Erwerbseinkommen aus Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung
- Kindergeld / Kinderzuschlag bei Erziehenden
- Unterhalt / Unterhaltsvorschuss bei Erziehenden
- Wohngeld
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bei Erziehenden
- Bürgergeld

